

Jahresbericht

der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

sowie

Angabe des Nettoinventarwerts

zum 31. Dezember 2020

16

Nettoinventarwert

Angabe des Nettoinventarwerts der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Stand: 31.12.2020

Ein am Erwerb eines Anteils an dem geschlossenen inländischen Publikums-AIF MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG interessierter Privatanleger ist gemäß § 297 Abs. 2 Satz 1 KAGB über den Nettoinventarwert des Investmentvermögens zu informieren.

Der Nettoinventarwert des Investmentvermögens zum 31.12.2020 beträgt EUR 23.083.098,89.

Jahresbericht

der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach,
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6

Lagebericht

1. Marktentwicklung und Marktbeurteilung	10
Marktentwicklung	10
Marktbeurteilung	10
2. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung	11
3. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft	11
I. Ertragslage	11
II. Finanzlage	12
III. Vermögenslage	12
4. Tätigkeitsbericht	12
I. Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele	12
II. Wesentliche Risiken	13
III. Kapitalverwaltungsgesellschaft	14
IV. Wesentliche Anlagegeschäfte im Geschäftsjahr	15
V. Struktur und Wertentwicklung des Portfolios	16
VI. Wertentwicklung der Fondsgesellschaft	16

Bilanzzeit gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB	17
---	----

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
--	----

Jahresabschluss

der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
Investmentanlagevermögen			
A. AKTIVA			
1. Beteiligungen		8.214.368,05	959.045,67
2. Barmittel und Barmitteläquivalente			
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	15.175.448,12		3.407.347,15
		15.175.448,12	3.407.347,15
3. Forderungen			
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	18.860,13		0,00
b) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	2.492.954,26		299.093,81
		2.511.814,39	299.093,81
4. sonstige Vermögensgegenstände		14.193,53	0,00
5. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten		2.587,73	2.587,73
		25.918.411,82	4.668.074,36

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
B. PASSIVA			
1. Rückstellungen		122.420,00	52.784,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) aus dem Erwerb von Investitionsgütern	1.993.592,56		950.000,66
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	661.300,16		292.139,68
		2.654.892,72	1.242.140,34
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
a) gegenüber Gesellschaftern	1.012,48		0,00
a) Andere	54.400,00		20.000,00
		55.412,48	20.000,00
4. Eigenkapital			
a) Kapitalanteile Kommanditisten	34.315.194,65		6.764.347,25
aa) nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-13.444.201,96		-3.411.197,72
b) Nicht realisierte Gewinne / Verluste aus der Neubewertung	2.214.693,93		0,00
		23.085.686,62	3.353.149,53
		25.918.411,82	4.668.074,36

Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
Investmenttätigkeit			
1. Erträge			
a) sonstige betriebliche Erträge	96.966,62		0,00
Summe der Aufwendungen		96.966,62	0,00
2. Aufwendungen			
a) Verwaltungsvergütung	-489.036,88		-165.650,44
b) Verwahrstellenvergütung	-20.880,00		-10.710,00
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-21.080,00		-21.122,84
d) Sonstige Aufwendungen	-2.906.967,34		-729.184,47
Summe der Aufwendungen		-3.437.964,22	-926.667,75
3. Ordentlicher Nettoertrag		-3.340.997,60	-926.667,75
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-3.340.997,60	-926.667,75
5. Zeitwertänderung			
a) Erträge aus der Neubewertung	2.214.693,93		0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		2.214.693,93	0,00
6. Ergebnis des Geschäftsjahres		-1.126.303,67	-926.667,75
7. Belastung auf Kapitalkonten		3.340.997,60	926.667,75
8. Gutschrift des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres		-2.214.693,93	0,00
9. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang

der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach,
für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG
Firmensitz laut Registergericht: Pullach i. Isartal
Registereintrag: Handelsregister
Registergericht: München
Register-Nr.: HRA 109756

2. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG zum 31.12.2020 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) sowie der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung – KARBV) aufgestellt (§ 158 i.V.m. 135 Abs. 11 Kapitalanlagegesetzbuch – KAGB).

Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG ist eine kleine Personengesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 i.V.m. § 264 a HGB und hat daher die Vorschriften der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften zu beachten. Von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften nach § 274 a HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den Bestimmungen der §§ 21 und 22 KARBV. Für die Aufstellung des Anhangs wird § 25 KARBV beachtet. Aufgrund der Vorschriften des KAGB erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 KARBV. Der Bericht über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung gemäß § 289 Abs. 1 S. 4 HGB entfällt, da die Gesellschaft aufgrund der Verwaltung durch eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht über Investmentbetriebsvermögen verfügt. Der Bericht über die wesentlichen Risiken gemäß § 23 i.V.m. 8 Abs. 3 KARBV ist im Tätigkeitsbericht enthalten.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§§ 252 ff. HGB), die besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie die für geschlossene Investment-Kommanditgesellschaften geltenden besonderen Bewertungsvorschriften (§§ 158, 135 KAGB, §§ 21 Abs. 3, 26 ff. KARBV) beachtet.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Für **Beteiligungen** werden gemäß § 32 KARBV grundsätzlich die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Dabei werden anerkannte Grundsätze für die Unternehmensbewertung beachtet. Sofern eine Beteiligung an einem neuen Beteiligungsunternehmen rechtlich mangels Eintragung der Kapitalerhöhung noch nicht entstanden ist, jedoch entweder bereits eine fällige Zahlungsverpflichtung besteht oder bereits Zahlungen geleistet wurden, wird eine Anwartschaft auf die Anteile mit dem Nennbetrag der geleisteten Zahlungen bzw. fälligen Zahlungsverpflichtungen und direkt zurechenbarer Nebenkosten aktiviert. Eine Ermittlung der Verkehrswerte gemäß § 32 Abs.1 KARBV erfolgt in diesen Fällen noch nicht.

Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Verkehrswert bewertet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Nicht eingeforderte Einlagen werden gemäß §§ 264a, 264c Abs. 2, 272 HGB offen von den Kapitalanteilen abgesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anteilsbesitz

Die gesonderte Aufstellung der Beteiligungen i.S.v. § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB ist Bestandteil des Anhangs.

2. Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Vergleichende Wertentwicklung

		31.12.2020	in % des Fondsvermögens	31.12.2019
Beteiligungen	TEUR	8.214	35,6 %	959
Barmittel und Barmitteläquivalente	TEUR	15.175	65,7 %	3.407
übrige Aktiva	TEUR	2.526	10,9 %	299
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	TEUR	-2.832	-12,2 %	-1.315
Fondsvermögen	TEUR	23.083	100,0 %	3.351
Anteilsklasse I				
anteiliges Fondsvermögen	TEUR	14.759	63,9%	2.630
Umlaufende Anteile	Stück *	161.685		32.056
Anteilswert **	EUR	91	***	82
Anteilsklasse II				
anteiliges Fondsvermögen der Anteilsklasse II	TEUR	8.324	36,1%	720
Umlaufende Anteile	Stück *	217.452		43.512
Anteilswert**	EUR	38	****	17

* je 100 €

** bezogen auf einen durchschnittlichen Kapitaleinzahlungsstand

*** Der durchschnittliche Einzahlungsstand in Anteilsklasse I zum 31.12.2020 beträgt EUR 88 je EUR 100 Kapitalanteil

**** Der durchschnittliche Einzahlungsstand in Anteilsklasse II zum 31.12.2020 beträgt EUR 37 je EUR 100 Kapitalanteil

Warnhinweis: die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

4. Verwendungsrechnung

	2020 EUR	2019 EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-3.340.997,60	-926.667,75
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	3.340.997,60	926.667,75
3. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Jahresabschluss

5. Entwicklungsrechnung

	2020 EUR	2019 EUR
I. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Beginn des Geschäftsjahres	3.350.561,80	-2.587,73
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00	0,00
2. Zwischenentnahmen	0,00	0,00
3. Mittelzufluss (netto)	20.858.840,76	4.279.817,28
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	20.858.840,76	4.279.817,28
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten		
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-3.340.997,60	-926.667,75
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.214.693,93	0,00
II. Wert des Eigenkapitals der Kommanditisten am Ende des Geschäftsjahres	23.083.098,89	3.350.561,80

6. Darstellung der Kapitalkonten

Für die Gesellschafter und Treugeber werden durch die Gesellschaft folgende Konten geführt:

a) Kapitalkonto I

Auf dem Kapitalkonto I werden der Kapitalanteil jedes Gesellschafters und der treuhänderisch gehaltene Kapitalanteil jedes Treugebers gebucht.

b) Kapitalkonto II

Auf dem Kapitalkonto II werden der Betrag des Agios sowie Überzahlungen und Rückzahlungen von Überzahlungen jedes Gesellschafters und Treugebers gebucht.

c) Variables Kapitalkonto I

Auf dem Variablen Kapitalkonto I werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Gewinnanteile, Ausschüttungen, sonstige Entnahmen sowie sonstige Einlagen gebucht.

d) Variables Kapitalkonto II (Verlustvortragkonto)

Auf dem Variablen Kapitalkonto II (Verlustvortragkonto) werden für jeden Gesellschafter und jeden Treugeber die Verlustanteile gebucht. Gewinnanteile werden diesem Variablen Kapitalkonto II bis zu ihrem Ausgleich gutgeschrieben.

e) Verrechnungskonto I

Auf dem Verrechnungskonto I werden die gesamten, jeweils offenstehenden Einzahlungsverpflichtungen jedes Gesellschafters oder Treugebers auf seine Kapitaleinlage gebucht.

f) Verrechnungskonto II

Auf dem Verrechnungskonto II wird die gesamte, jeweils offenstehende Einzahlungsverpflichtung eines Treugebers auf das Agio gebucht.

	Kommanditisten EUR
Kapitalkonto I	37.913.700,00
Kapitalkonto II	670.160,00
Variables Kapitalkonto I	0,00
Variables Kapitalkonto II	-4.271.253,08
Verrechnungskonto I	-13.227.452,71
Verrechnungskonto II	-216.749,25
	20.868.404,96

Jahresabschluss

Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach, den 30. Juni 2021

gez. Pervin Persenkli
HMW Komplementär GmbH

gez. Inga-Maren Birk

München, den 30. Juni 2021

gez. Michael Motschmann

gez. Jürgen Kosch

gez. Dr. Matthias Kromayer

gez. Kristian Schmidt-Garve

– Vorstand –
MIG Verwaltungs AG
als Kapitalverwaltungsgesellschaft

Anlage zum Anhang

Übersicht über die Beteiligungen

Beteiligung, Sitz	Gesellschaftskapital in EUR*	Höhe der Beteiligung am Gesellschaftskapital	Zeitpunkt des Erwerbs	Verkehrswert der Beteiligung in EUR
Wealthpilot GmbH, München	72.521	6,23 %	07.01.2020, 07.12.2020	2.105.313
Temedica GmbH, München	88.265	6,53 %	30.03.2020	2.147.692
Neracare GmbH, Köln	108.690	1,96 %	05.03.2020	360.896
Innatera Nanosystems B.V., Delft	2.193	6,99 %	26.10.2020	1.600.474
German Bionic Systems GmbH, Berlin	91.402	** 6,76 %	*** 22.12.2020	1.999.993
				8.214.368

* Gezeichnetes Kapital, ggf. inklusive eigener Aktien/Anteile

** Nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Jahr 2021

*** Rechtlich gesicherte Anwartschaft auf den Erwerb von Anteilen

Lagebericht

der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach,
für das Geschäftsjahr 2020

1. Marktentwicklung / Marktbeurteilung

Marktentwicklung

Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2020 des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften entwickelte sich der Markt für Venture Capital wie folgt.¹

Fundraising

Das Fundraising der Teilnehmer am deutschen Private Equity-Markt lag mit EUR 3,90 Mrd. zwar deutlich unter dem Rekordwert von EUR 6,00 Mrd. des Vorjahres. Die Zahl der erfassten Closings blieb mit 30 jedoch nahezu konstant (Vorjahr 33). Von den neu eingeworbenen Mitteln entfielen 41 % auf Venture Capital-Fonds, deren neue Mittel von EUR 2,97 Mrd. auf EUR 1,62 Mrd. sanken.

Investitionen

Die Investitionen der in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften (Branchenstatistik) erreichten EUR 8,95 Mrd., nach EUR 13,76 Mrd. im Vorjahr. Davon investierten die Gesellschaften EUR 1,64 Mrd. im Ausland. Im Venture Capital-Segment investierten Beteiligungsgesellschaften mit EUR 1,85 Mrd. rund 18 % weniger als im Vorjahr (EUR 2,26 Mrd.). 654 Unternehmen wurden mit Venture Capital finanziert. Die Transaktionszahl blieb trotz Pandemie mit 134 auf weiterhin hohem Niveau, aber unter dem Vorjahreswert (169).

Investitionen nach Branchen

Die IKT-Branche (Kommunikation, Computer, Elektronik) liegt mit 39 % der Investitionen wie im Vorjahr mit deutlichem Abstand an der Spitze. Dahinter folgen fast gleichauf die Branchen Unternehmensprodukte/-dienstleistungen und Biotechnologie/Gesundheitswesen sowie Konsumgüter/-services. Bezogen auf die Zahl der finanzierten Unternehmen verteidigte ebenfalls die IKT-Branche den Spitzenplatz mit 390 Unternehmen vor Unternehmensprodukten/-dienstleistungen (Vorjahr 177) sowie Biotechnologie/Gesundheitswesen und Konsumgütern/-services (Vorjahr jeweils 151).

Divestments

Das Volumen der Beteiligungsverkäufe stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht von EUR 2,71 Mrd. auf EUR 2,85 Mrd. Nachdem 2019 noch Trade Sales der wichtigste Exit-Kanal waren, standen 2020 Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften mit 44 % des Exit-Volumens an der Spitze. Dahinter folgen Trade Sales mit

16 % und Verkäufe über die Börse (IPO oder Aktienverkäufe) mit 13 %. Divestments aufgrund von Totalverlusten lagen mit EUR 380 Mio. (13,3 %) erneut deutlich über dem Vorjahresniveau (7,9 % bzw. EUR 213 Mio.).

Marktbeurteilung

Die Mitgliedsunternehmen des BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften sowie weitere deutsche Beteiligungsgesellschaften beurteilen den Markt 2020 in einer von KfW Research ausgewerteten Umfrage wie folgt:

„Das VC-Geschäftsklima verbessert sich zum Jahresende 2020 deutlich und hat dadurch den coronabedingten drastischen Einbruch vom Jahresbeginn nun gänzlich wettgemacht. Im vierten Quartal legt der Geschäftsklimaindikator des Frühphasensegments um 26,7 Zähler auf 17,0 Saldenpunkte zu. Die Bewertungen der aktuellen Geschäftslage und der Geschäftserwartungen verbuchen ähnlich hohe Zugewinne. Der Indikator für die aktuelle Geschäftslage steigt um 28,3 Zähler auf 16,1 Saldenpunkte, der Indikator für die Geschäftserwartung um 25,2 Zähler auf 17,8 Saldenpunkte. Die drei Geschäftsklimaindikatoren zeigen sich also unbeeindruckt vom neuerlichen „Lockdown“ und übertreffen somit den letzten Vor-Corona-Stand. Die Erfahrungen aus dem Frühjahr lehrten offenbar, dass die Anti-Corona-Maßnahmen die Start-up-Szene weniger in der Breite treffen als zunächst befürchtet.

Analog zum Geschäftsklima erreichen die meisten Klimaindikatoren für das Marktumfeld am Ende des Corona-Jahres 2020 höhere Werte als ein Jahr zuvor. So liegen die Indikatoren für Qualität und Stärke des Dealflows jetzt klar im grünen Bereich, während sie Ende 2019 negativ waren. Erfreulich ist auch der Verlauf des „Preisindikators“, da die coronabedingte Entspannung bei den Einstiegsbewertungen weiter anzuhalten scheint. Die Zufriedenheit mit den Einstiegsbewertungen ist aktuell deutlich höher als Ende 2019, als der Indikator tief im roten Bereich stand. Die Verbesserung des Marktumfelds macht sich auch bei Indikatoren bemerkbar, die die Verluste auf Jahressicht nicht ganz wettmachen konnten. So liegt das Fundraisingklima zwar unter dem Jahresendstand 2019, aber trotz Corona-Einbruchs wieder klar im grünen Bereich. Darüber hinaus stieg die Zufriedenheit mit dem Förder- und Steuerumfeld. Dies dürfte auf die Fortsetzung der Corona-Unterstützung für Start-ups, die Bereitstellung der Mittel für den „Zukunftsfonds“ im

¹⁾ Datenquelle: BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V., „BVK-Statistik 2020 – Tabellen“, Datenstand März 2021

²⁾ Datenquelle: KfW German Venture Capital Barometer Q4 2020

Lagebericht

Bundshaushalt 2021 sowie auf die Vorlage des Referentenentwurfs für das neue Fondsstandortgesetz zurückzuführen sein. Die Beurteilung des Förderumfelds markierte sogar ein neues Hoch.“²

Die MIG Verwaltungs AG sieht Deutschland weiterhin als einen geeigneten Standort für Wagniskapitalgeber. Auch wenn die Volumina – weitgehend verursacht durch die Coronakrise – unter dem Vorjahr lagen, belegen sie, dass der Markt weiterhin das große Potential von Venture Capital erkennt. Nach dem sehr zurückhaltenden Verhalten der Investoren im ersten Halbjahr 2020 gewannen sie im zweiten Halbjahr wieder stark an Optimismus.

Es bleibt jedoch unverändert eine Herausforderung, junge Unternehmen in Deutschland an den Kapitalmarkt zu bringen, da die institutionellen Investoren weiterhin sehr zurückhaltend sind. Unternehmen am Standort Deutschland aufzubauen, wird jedoch in der Regel ab einer bestimmten Größe überwiegend nur am Kapitalmarkt möglich sein, da nur dort entsprechende Mittel für Wachstum und Entwicklung bereitgestellt werden können. Die USA mit einem Segment wie der Technologiebörse Nasdaq sind ein entsprechendes Vorbild, auf das Deutschland eine Antwort liefern sollte. Dies wird wahrscheinlich ohne entsprechende Anreize der Politik nicht gelingen.

2. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 war insbesondere geprägt von der Einwerbung von Kommanditkapital. Mit den daraus resultierenden Kapitaleinlagen seitens der Anleger wurde der im Vorjahr begonnene Aufbau des Beteiligungsportfolios fortgesetzt.

Es wurden Investitionen von insgesamt TEUR 5.041 vorgenommen und mit Temedica GmbH, der Neracare GmbH, der Innatera N.V. sowie der German Bionic Systems GmbH vier neue Unternehmen in das Portfolio aufgenommen. MIG Fonds 16 hält zum Jahresende Beteiligungen an fünf Beteiligungsunternehmen.

Die Geschäftsleitung rechnet damit, dass im Geschäftsjahr 2021 ein realisiertes Ergebnis in Höhe von EUR -3,6 Mio. erzielt werden wird. Daneben können Veräußerungsergebnisse und daraus resultierende ergebnisabhängige Aufwendungen sowie Bewertungsmaßnahmen das Jahresergebnis der Gesellschaft wesentlich beeinflussen.

Die Geschäftsleitung sieht die Entwicklung der MIG

GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG als günstig und positiv an.

3. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Die Fondsgesellschaft nahm ihren eigentlichen Geschäftsbetrieb erst mit der Vertriebsgestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 03.06.2019 auf. Die Fondsgesellschaft befindet sich noch in der Platzierungs- und Investitionsphase. Daher sind die Vergleichs- und Entwicklungszahlen zum Vorjahr noch nicht uneingeschränkt vergleichbar.

I. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von TEUR -1.126 ab, bei einem realisierten Ergebnis von TEUR -3.341 und einem unrealisierten Ergebnis von TEUR 2.215.

Im Geschäftsjahr wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 97 erzielt (VJ: TEUR 0), vor allem aus der Weiterberechnung von Aufwendungen der Gesellschaft (TEUR 63) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 34).

Die Aufwendungen stiegen um TEUR 2.511 auf TEUR 3.438.

Dabei stieg die Verwaltungsvergütung um TEUR 323 auf TEUR 489. Dies wurde überwiegend bedingt durch die um TEUR 253 auf TEUR 321 gestiegenen einzahlungsabhängigen Provisionen. Ferner stieg die nun für ein volles Geschäftsjahr geschuldete KVG-Vergütung um TEUR 70 auf TEUR 168.

Die Vergütung für die Verwahrstelle stieg um TEUR 11 auf TEUR 21; diese fiel im Vorjahr ebenfalls nur zeitanfällig an.

Für Prüfung und Veröffentlichung waren wie im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 21 zu verzeichnen.

Die sonstigen Aufwendungen stiegen um TEUR 2.178 auf 2.907. Dies wurde im Wesentlichen bedingt durch um TEUR 1.941 auf TEUR 2.470 gestiegene Provisions- bzw. Agioaufwendungen aus Anlegereinzahlungen. Des Weiteren stiegen

Rechts- und Beratungskosten um TEUR 85 auf TEUR 86, insbesondere aufgrund der erfolgten Bewertungstätigkeiten, und die Aufwendungen für weiterberechnete Kosten um TEUR 63 (VJ: TEUR 0).

Aufgrund der im Vorjahr nur zeitanfällig abzurechnenden Vergütungen stiegen die Aufwendungen für die Anlegerverwaltung um TEUR 59 auf TEUR 141, die Haftungsvergütung für die Komplementärin um TEUR 24 auf TEUR

58 sowie die Vergütung für die Treuhandkommanditistin um TEUR 11 auf TEUR 27.

Die wesentlichen, für das realisierte Jahresergebnis relevanten Sachverhalte waren im internen Planungsprozess für das Jahr 2020 bereits berücksichtigt. Das Jahresergebnis deckt sich sowohl mit den Planungswerten als auch den Erwartungen der Geschäftsleitung.

II. Finanzlage

Der Zahlungsmittelbestand stieg von TEUR 3.407 auf TEUR 15.175.

Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Berichtsjahr gegeben und wird nachzeitigem Kenntnisstand auch zukünftig gegeben sein.

III. Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg um TEUR 21.250 auf TEUR 25.918.

Auf der Aktivseite stiegen die Beteiligungen durch die erfolgten Investitionen sowie Wertsteigerungen um TEUR 7.255 auf TEUR 8.214.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente stiegen um TEUR 11.768 auf TEUR 15.175, überwiegend bedingt durch die im Geschäftsjahr erfolgten Einzahlungen von Anlegern.

Die Forderungen stiegen um TEUR 2.213 auf TEUR 2.512, überwiegend bedingt durch die um TEUR 2.194 auf TEUR 2.493 gestiegenen eingeforderten ausstehende Pflichteinlagen. Ferner bestanden Forderungen an Beteiligungsgesellschaften aus weiterberechneten Kosten in Höhe von TEUR 19 (VJ: TEUR 0).

Auf der Passivseite stiegen die Rückstellungen um TEUR 70 auf TEUR 122 durch den in gleicher Höhe erfolgten Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 72).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 1.413 auf TEUR 2.655. Dabei stiegen die Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen um TEUR 1.044 auf TEUR 1.994. Daneben stiegen die Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen um TEUR 369 auf TEUR 661.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um TEUR 35 auf TEUR 55; diese betrafen im Wesentlichen vorfristig erhaltene Einzahlungen auf erst nach dem Bilanzstichtag wirksam gewordene Beteiligungen von Anlegern.

Das Eigenkapital stieg um TEUR 19.733 auf TEUR 23.086. Dabei stiegen die Kapitalanteile der Kommanditisten um TEUR 27.551 auf TEUR 34.315, dagegen stiegen jedoch auch die offen abgesetzten, nicht eingefor-

derten Einlagen um TEUR 10.033 auf TEUR 13.444. Aus der Neubewertung der Beteiligungen zum Bilanzstichtag resultierte ein nicht realisiertes Ergebnis in Höhe von TEUR 2.215 (VJ: TEUR 0).

Das bilanzielle Eigenkapital stieg von TEUR 3.351 auf TEUR 23.083; die Eigenkapitalquote stieg von 71,8 % auf 89,1 %.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist nicht von Wechselkurseinflüssen betroffen. Außerbilanzielle Finanzinstrumente waren nicht im Bestand. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist weiterhin geordnet, insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil.

Am 31.12.2020 betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile 379.137 Stück zu je 100 EUR.

4. Tätigkeitsbericht

I. Anlageziele und Anlagepolitik zur Erreichung der Anlageziele

Die Fondsgesellschaft verwendet ihr Gesellschaftskapital nach Abzug der Kosten dafür, Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Das Gesellschaftskapital wird somit dafür eingesetzt, Anteile an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften, Kommanditanteile sowie atypisch stille Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, zu halten, zu verwalten und zu veräußern.

Zielunternehmen für Beteiligungen sind vorrangig junge, innovative Hochtechnologie-Unternehmen, denen die Fondsgesellschaft im Regelfall Eigenkapital für die Entwicklung und den Vertrieb ihrer Produkte zur Verfügung stellt, um im Gegenzug – meist über eine Kapitalerhöhung – Anteile an diesen Unternehmen zu erwerben.

Die Unternehmen, an denen die Gesellschaft Beteiligungen erwirbt, müssen in einer der folgenden Branchen tätig sein:

- Pharma, Biotechnologie, Medizintechnik, Diagnostik, Life Sciences Anwendungen und I-Health
- Umwelttechnologie, einschließlich Entsorgung
- Industrielle Biotechnologie
- Energietechnologie
- Neue Materialien
- Robotik, Automatisierungstechnik
- Software, Internet, E-Commerce
- Kommunikations- und Informationstechnologie

Bei der Investition in Unternehmensbeteiligungen müssen folgende Investitionskriterien eingehalten werden:

- Mindestens 80 % des Investitionskapitals werden in Unternehmen mit einer Bilanzsumme von mindestens EUR 500.000,00 angelegt.
- Mindestens 80 % des Investitionskapitals werden so angelegt, dass die Investition in die jeweilige Unternehmensbeteiligung mindestens EUR 750.000,00 beträgt.
- Mindestens 80 % des Investitionskapitals werden in Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft angelegt.

Die Gesellschaft erwirbt aus Gründen der Risikostreuung Beteiligungen an mindestens fünf nicht miteinander verbundenen Unternehmen. Das in eine Unternehmensbeteiligung investierte Kapital darf zum Zeitpunkt der Vornahme der Investition maximal 50 % des Gesamtbetrags des Festkapitals der Gesellschaft (Summe der Kapitalanteile aller Gesellschafter) betragen. In Unternehmensbeteiligungen, hinsichtlich derer sich Währungsrisiken ergeben, dürfen maximal 30 % des investierten Kapitals investiert werden.

Die Fondsgesellschaft ist bestrebt, aufgrund der typischerweise mit Venture-Capital-Investitionen verbundenen Gewinnchancen, Erträge aus ihren Unternehmensbeteiligungen zu erzielen. In erster Linie sollen Gewinne daraus resultieren, dass Beteiligungen der Gesellschaft nach einer Wertsteigerung mit Gewinn weiterveräußert werden. Eine weitere Ertragsmöglichkeit besteht darin, dass die Fondsgesellschaft von einem Beteiligungsunternehmen laufende Gewinnausschüttungen erhält. Eine zusätzliche Einnahme der Fondsgesellschaft kann sich aus der Nutzung der Liquiditätsreserve ergeben. Laut § 1 Ziffer 2 der Anlagebedingungen kann diese Liquiditätsreserve in Bankguthaben angelegt werden. Mit einer solchen Geldanlage können gegebenenfalls Zinseinnahmen für die Fondsgesellschaft generiert werden.

II. Wesentliche Risiken

a) Risikomanagement

Die MIG AG verfügt über ein Risikomanagement gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Darin werden Erfassung, Bewertung, Monitoring und Reporting der Risiken, welche die Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft direkt oder indirekt beeinträchtigen können, mit Hilfe eines Risikomanagement-Systems kontinuierlich und systematisch vorgenommen.

Im Rahmen des Risikomanagements erstellt die MIG AG auch Risikoprofile der von ihr verwalteten Investmentvermögen.

Die Risikomanagement-Funktion obliegt innerhalb der MIG AG einer unabhängigen, in der Marktfolge angesiedelten Stelle, die als Stabsfunktion direkt dem Geschäftsleiter Risikocontrolling unterstellt ist.

Zusätzlich überwacht die an einen externen Dienstleister ausgelagerte Interne Revision als prozessunabhängige Kontrollinstanz die Einhaltung der internen Kontrollsysteme und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

b) Risikomanagementprozess

Als Ausgangspunkt des Risikomanagementprozesses der MIG AG wurde eine Risikostrategie festgelegt.

Eine daraus abgeleitete Systematik zur Identifizierung einzelner Risiken sorgt für Redundanz und damit für eine flächendeckende Erfassung aller relevanten Risiken. Eine regelmäßige systematische Analyse und die Bewertung sowohl der identifizierten Risiken als auch der Auswirkungen durchgeführter Risikostresstests auf das Risikodeckungspotenzial gewährleisten die effiziente, angemessene und gesetzeskonforme Risikosteuerung und Risikobewältigung.

Zum Nachweis der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse der Analysen und Bewertung von Risiken sowie die getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung systematisch dokumentiert und an den Gesamtvorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

c) Identifizierte Einzelrisiken

Operationelle Risiken

Personenrisiken:

Die Tätigkeiten der Gesellschaft werden durch erfahrene und hochqualifizierte Mitarbeiter durchgeführt; darüber hinaus wird der in der Finanzdienstleistungsbranche besonders hohen Abhängigkeit der Prozesse von qualifiziertem Personal durch eine angemessene Personalentwicklung und -politik Rechnung getragen.

Prozessrisiken:

Zur Vermeidung bzw. Kontrolle von Prozessrisiken, wie sie üblicherweise im Asset Management entstehen können, werden unter anderem folgende organisatorische Maßnahmen regelmäßig durchgeführt:

- kontinuierliche Überarbeitung des Organisationshandbuchs einschließlich der Geschäftsprozesse der Gesellschaft
- Auslagerungscontrolling
- regelmäßige Risikobewertung

- kontinuierliche Planung und Definition von Maßnahmen zur weiteren Risikominimierung

Systemrisiken:

Bei der Ausgestaltung der IT-Systeme und -prozesse wird auf gängige Standards zurückgegriffen, um unberechtigten Datenzugriff, Datenverlust oder Datenmissbrauch zu verhindern. Die von uns eingesetzten IT-Systeme stellen die Integrität, die Verfügbarkeit, die Authentizität sowie die Vertraulichkeit der verarbeiteten Daten sicher.

Rechtsrisiken:

Sofern komplexe Sachverhalte oder Strukturen dies erforderlich machen, werden über die eigene Expertise im Haus hinaus externe Experten oder Aufsichtsbehörden konsultiert.

Finanzrisiken

Adressausfallrisiko:

In den ausgelagerten Tätigkeiten „Eigenkapitalvermittlung“ und „Fondsbuchhaltung“ identifizierte Adressausfallrisiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung werden durch regelmäßiges Auslagerungscontrolling ständig überwacht.

Finanzrisiko der Beteiligung:

Finanzrisiken werden durch ein aktives Dealflow- und Investment-Management gesteuert. Möglichen Fehlentwicklungen wird unter anderem durch regelmäßige Überwachung und Anpassung der Prozesse entgegengewirkt.

Liquiditätsrisiko:

Im Rahmen unseres Budgetierungsprozesses planen wir die wesentlichen Aus- und Einzahlungen unter Berücksichtigung, dass sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nachgekommen werden kann.

Sonstige Risiken

Strategische Risiken:

Innerhalb dieser Risikoart ergibt sich eine starke Konzentration auf die Organisationseinheit Emision. Eine langjährige Erfahrung des beteiligten Dienstleisters, die Konsultation von renommierten Experten sowie regelmäßige Überwachung tragen hier zur Risikominimierung bei.

Reputationsrisiko:

Durch ständige Marktbeobachtung und im Bedarfs-

fall schnelle Reaktion sowie durch aktive Marktpositionierung mittels geeigneter Marketingmaßnahmen werden die Risiken dieser Risikoart minimiert.

Nachhaltigkeitsrisiken

Bei der Einbeziehung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Investitionsentscheidungsprozessen orientieren wir uns an den Nachhaltigkeitszielen (<https://sdgs.un.org/goals>) sowie an den Prinzipien für nachhaltige Investitionen (<https://www.unpri.org/>) der Vereinten Nationen. Die jeweils relevanten, potenziell nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren identifizieren wir für jedes Portfoliounternehmen anhand der UN SDG.

d) Gesamteinschätzung der Risikolage

Die Entwicklung der Gesellschaft ist durch das Maß beeinflusst, in dem Anleger ihre bereits abgegebenen Kapitalzusagen erfüllen und neue eingehen. Ferner ist die Entwicklung der Gesellschaft von Änderungen der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von den Wirtschafts- und Investmentmärkten vor allem in Deutschland und Österreich abhängig. Negative Entwicklungen dieser Faktoren können sich auf das Vertrauen der Investoren, auf die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsunternehmen, auf das Fondsvolumen sowie auf das Transaktionsvolumen bei der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen auswirken - und damit auf die Fondspersormance und mittelbar auf die Ergebnissituation der Gesellschaft.

Bei unbefriedigendem Geschäftsverlauf der Fondsgesellschaften können Rechts- und Reputationsrisiken entstehen. Derzeit bestehen jedoch keine Indizien dafür, dass mögliche Ansprüche Dritter aus derartigen Risiken berechtigt wären und erfolgreich durchgesetzt werden könnten.

Seitens des Auslagerungscontrollings lagen in der Berichtsperiode keine Beanstandungen der ausgelagerten Tätigkeiten vor. Im Berichtszeitraum wurden alle Zahlungsverpflichtungen bedient.

Bedingt durch die weiter anhaltende Coronavirus-Epidemie bestehen Risiken, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage derzeit nicht quantifizierbar sind. Möglich sind Risiken für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft, wie etwa geringere oder ausbleibende Veräußerungserträge oder geringere Mittelzuflüsse aufgrund von Zahlungsstockungen bei Anlegern.

Den genannten Risiken stehen objektiv erhebliche Chancen im Wagniskapitalmarkt gegenüber, die in den kom-

menden Jahren noch zunehmen können. Die Nutzung dieser Chancen im Rahmen des Geschäftsmodells des Fonds erfordert wiederum das Eingehen von Risiken, von deren frühzeitigem Erkennen und professioneller Bewältigung der Erfolg der Gesellschaft abhängt. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken wird versucht, den Geschäftserfolg zu maximieren und mögliche negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg so gering wie möglich zu halten.

Auf Basis der verfügbaren Informationen besteht zum 31. Dezember 2020 keine Indikation, dass die bestehende Risikolage die zukünftige Entwicklung des Fonds gefährden könnte.

III. Kapitalverwaltungsgesellschaft

Vertrag

Mit schriftlicher Vereinbarung vom 03.06.2019 wurde die MIG Verwaltungs AG, München, zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) im Sinne des § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB für die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG bestellt. Diese Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendermonats aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Haftung

Die MIG Verwaltungs AG ist in ihrer Eigenschaft als Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 25 Abs. 6 KAGB verpflichtet, über zusätzliche Eigenmittel zu verfügen, um potentielle Haftungsrisiken aus beruflicher Fahrlässigkeit angemessen abzudecken, oder alternativ eine bezüglich der abgedeckten Risiken geeignete Versicherung zu unterhalten.

Die Höhe der erforderlichen Eigenmittel beträgt 0,01 % des von der MIG Verwaltungs AG bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres prognostizierten verwalteten Investmentvermögens (§ 25 Abs. 8 KAGB i. V. m. Art. 14 Abs. 2 der Delegierten Verordnung [EU] Nr. 231/2013).

Die MIG Verwaltungs AG hat zur Abdeckung der sich aus § 25 KAGB insgesamt ergebenden Eigenmittelanforderungen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 25 Abs. 7 KAGB eine Kapitalrücklage gebildet. Diese Kapitalrücklage wird in Form von liquiden Mitteln auf einem Bankkonto bei der UniCredit Bank AG, München vorgehalten.

Auslagerungen

Per 31.12.2020 sind folgende Tätigkeiten der KVG auf externe Unternehmen ausgelagert:

- Fondskonzeption, Erstellung Verkaufsprospekte
- Finanzbuchhaltung, Vorbereitung der Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Interne Revision
- Compliance- und Geldwäschefunktion
- Datenschutz und Datensicherheit
- IT-Sicherheit

Gebühren

Die MIG Verwaltungs AG erhält als Portfolio-Manager für die Portfolieinrichtung eine Provision in Höhe von 1,75 % der von Anlegern tatsächlich an die Gesellschaft geleisteten Kommanditeinlagen (ohne Agio).

Zusätzlich erhält die MIG Verwaltungs AG als externe KVG für die Verwaltung der Gesellschaft beginnend ab 01.01.2019 eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,70 % der Bemessungsgrundlage. Im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 erhält die MIG Verwaltungs AG eine jährliche Mindestvergütung in Höhe von EUR 168.000,00.

Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung dieser laufenden jährlichen Vergütungen bildet die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals („Festkapital“) der Gesellschaft. Sofern der Nettoinventarwert im Geschäftsjahr nur einmal jährlich ermittelt wird, wird für die Berechnung des Durchschnittswerts der Wert am Anfang und am Ende des betreffenden Geschäftsjahres zugrunde gelegt. Sofern eine Vergütung nicht für ein volles Jahr geschuldet ist, ist sie – auf Basis der Kalendermonate – zeitanteilig zu bezahlen.

Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die von MIG Fonds 16 zu tragenden Verwaltungskosten EUR 489.036,88.

Lagebericht

Angaben zur Mitarbeitervergütung für das Geschäftsjahr 2020

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr von der KVG an ihre Mitarbeiter gezahlten Vergütungen:	EUR 78.422.640,68
davon variabel:	EUR 75.721.234,12
Anzahl der Begünstigten:	19
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Führungskräfte und Mitarbeiter der KVG, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil ausgewirkt hat:	EUR 77.350.504,37
davon an Mitarbeiter:	EUR 12.970.699,99

IV. Wesentliche Anlagegeschäfte im Geschäftsjahr

Art	Datum*	Beteiligung	Anzahl Nominalanteile / Aktien	Gesamterwerbs- bzw. Verkaufspreis EUR**
Erwerb	10.01.2020	Temedica GmbH	5.762	1.999.932,58
Erwerb	28.02.2020	Neracare GmbH	2.127	250.007,58
Erwerb	26.10.2020	Innatera Nanosystems B.V.	1.533	624.804,81
Erwerb	03.12.2020	wealthpilot GmbH	1.652	749.793,24
Erwerb	10.12.2020	GBS German Bionic Systems GmbH	6.179	1.999.771,56

* Datum des Beteiligungsvertrags, Datum der Eintragung im Handelsregister kann abweichen

** Ohne Anschaffungsnebenkosten; Vertragsvolumen; Zahlungen der Erwerbs- bzw. Verkaufspreise teilweise abhängig vom Eintreten bestimmter Bedingungen

V. Struktur und Wertentwicklung des Portfolios

Branchen	01.01.2020 EUR	Veränderungen EUR*	31.12.2020 EUR*	31.12.2020 Anteil am Fondsvermögen*
Informations-/Kommunikationstechnologie	959.046	4.894.433	5.853.479	25,4 %
Automatisierungstechnik	0	1.999.993	1.999.993	8,7 %
Biotechnologie	0	360.896	360.896	1,6 %
Gesamt	959.046	7.255.322	8.214.368	35,6 %

* In den Werten ist die rechtlich gesicherte Anwartschaft an der German Bionic Systems GmbH enthalten

Warnhinweis: die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung

VI. Wertentwicklung der Fondsgesellschaft

Der Nettoinventarwert der Fondsgesellschaft stieg von TEUR 3.351 am 01.01.2020 auf TEUR 23.083 am 31.12.2020.

Warnhinweis: die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung

Bilanzeid

Bilanzeid gem. § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Pullach, den 30 Juni 2021

gez. Pervin Persenkli

gez. Inga-Maren Birk
HMW Komplementär GmbH

München, den 30. Juni 2021

gez. Michael Motschmann

gez. Jürgen Kosch

gez. Dr. Matthias Kromayer

gez. Kristian Schmidt-Garve
– Vorstand –
MIG Verwaltungs AG
als Kapitalverwaltungsgesellschaft

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 S. 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen ge-

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

setzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 S. 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, Pullach, zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ord-

nungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. §136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 30. Juni 2021

LM Audit & Tax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Maximilian Bodenhagen
Wirtschaftsprüfer

gez. Tobias Igl
Wirtschaftsprüfer



Fonds 16

MIG GMBH & CO. FONDS 16 GESCHLOSSENE INVESTMENT-KG
MÜNCHENER STRASSE 52 | D-82049 PULLACH
WWW.MIG-FONDS.DE